

# **Beratungsverfahren zur Schullaufbahnentscheidung in Klasse 8 und 9 der Gemeinschaftsschulen**

- **Grundlage des Beratungsverfahrens**
- **Zeitlicher Ablauf des Beratungsverfahrens**
- **Prüfungs- und Versetzungsordnung**

# Grundlage des Beratungsverfahrens

**Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule §4(3):**

*„Im Abschlussjahr wird der einzelne Schüler in allen Fächern und Fächerverbänden nach den Bildungsstandards des angestrebten Bildungsabschlusses unterrichtet.*

*Die Schule berät die einzelnen Erziehungsberechtigten und Schüler am Ende des vorausgehenden Schuljahres, für die Erreichung welchen Bildungsabschlusses sie den einzelnen Schüler geeignet hält und gibt eine entsprechende Empfehlung ab; dabei legt sie die Kriterien der jeweiligen Prüfungsordnung, Versetzungsordnung oder der multilateralen Versetzungsordnung zugrunde.*

*Die Erziehungsberechtigten entscheiden abschließend.“*

# Unterricht in den Abschlussjahren

- Alle Lernnachweise in allen Fächern werden auf einem Niveau erbracht.
- Die Leistungen werden benotet.
- Eine Förderung auf höherem Niveau ist möglich.
- Eine äußere Differenzierung findet statt (Input), Trennung in Niveaugruppen in den Hauptfächern.

# Ablauf des Beratungsverfahrens

- Ausgabe der **Lernentwicklungsberichte (Standortgespräche)** zum Halbjahr
- **bis 1. März** Durchführung der **Beratungsgespräche** mit Lehrer/Lerncoach, Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler
- **bis 15. März** erstellt die Lerngruppenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters eine **Schullaufbahneempfehlung** auf Basis der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin/des Schülers

# Entscheidung im Beratungsverfahren

**Bis zum 1. April** entscheiden die Erziehungsberechtigten abschließend

- **in Klasse 8**, ob ihr Kind in Klasse 9 den Hauptschulabschluss ablegen soll.
- **in Klasse 9**, ob ihr Kind in Klasse 10 den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss ablegen oder auf gymnasialem Niveau lernen soll.

Die Entscheidung wird in Klasse 8 **und** 9 verbindlich durchgeführt.

Ein Beratungsverfahren kann eingeleitet werden.

# Prüfungs- und Versetzungsordnung

## Hauptschulabschluss

- HAP am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 nach der gültigen Prüfungsordnung
  - Noten in Klasse 9
- Schüler, die in der Klasse 9 durchgängig auf dem Mittlerem oder Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden
  - Noten in Klasse 9

# Prüfungs- und Versetzungsordnung

## Realschulabschluss

- Realschulabschlussprüfung in Klasse 10
  - Noten in Klasse 10
- Schüler, die in Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden.
  - Noten in Klasse 10

# Multilaterale Versetzungsordnung

## Übergang ins Gymnasium (G8 in Klasse 10)

- Realschulabschlussprüfung nach Klasse 10
  - Noten in D, M und E mindestens in zwei Fächern „gut“ und in einem Fach „befriedigend“ und Französisch besucht (mind. 3,0). Schnitt von 3,0 in versetzungsmaßgeblichen Fächern.
- Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden und Französisch besucht haben
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Schulart

# Weitere Möglichkeiten zum Abitur

## Aufnahme ins Schlossgymnasium

- Durchschnitt mindestens 3,0 in D, M, E (keine Note schlechter als 4) und mindestens Durchschnitt 3,0 in allen Fächern. Realschulabschluss notwendig, Aufnahme in Klasse 11.
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder die Jahrgangsstufe 1 eines 8-jährigen Gymnasiums
  - Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden.  
Französisch erforderlich.

# Weitere Möglichkeiten zum Abitur

## Besuch der Sekundarstufe 2 an einer GMS

- Realschulabschlussprüfung nach Klasse 10
  - Noten in D, M und E mindestens in zwei Fächern „gut“ und in einem Fach „befriedigend“.  
Französisch ist nicht notwendig. Schnitt von 3,0 in versetzungsmaßgeblichen Fächern.
- Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden.

# Weitere Möglichkeiten zum Abitur

## Aufnahme ins Berufliche Gymnasium

- Durchschnitt mindestens 3,0 in D, M, E (keine Note unter 4) und mindestens Durchschnitt 3,0 in allen Fächern nach Realschulabschluss. Kein Französisch notwendig.
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder die Jahrgangsstufe 1 eines 8-jährigen Gymnasiums
  - Schüler, die in der Klasse 10 durchgängig auf dem Erweiterten Niveau Lernnachweise erbracht haben und versetzt werden. Französisch nicht erforderlich.
- Eventuell Auswahlverfahren

# Sonstige Hinweise

- Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss kann in Klasse 10 der Realschulabschluss gemacht werden (Notenschnitt!).
- Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss kann nach erneutem Besuch der Klasse 9 und 10 der Realschulabschluss an der Gemeinschaftsschule erworben werden.
- Die Entscheidung über den geplanten Bildungsabschluss haben die Erziehungsberechtigten.
- Bei Versetzung nach Klasse 10 im Erweiterten Niveau besteht ein Rechtsanspruch auf die Schulart Gymnasium.
- Beim Wechsel auf eine Sekundarstufe 2 der GMS ist die zweite Fremdsprache nicht verpflichtend (SHA-West).

# Zeitlicher Ablauf des Beratungsverfahrens

- Informationsveranstaltungen bis Ende Dezember
- Ausgabe Lernentwicklungsbericht (04. Februar)
- Beratungsgespräche bis 01. März (Standortgespräche)
- Erstellung der Schullaufbahneempfehlung bis 15. März
- Entscheidung über den Schulabschluss bis 01. April
- Entscheidung über Schulabschluss bis 15. Juni  
*(bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratungen)*

Anlage 1

Anschritt und Telefonnummer der Gemeinschaftsschule		Schullaufbahempfehlung <span style="float: right;">Blatt 1</span>	
		Dieses Original der Schullaufbahempfehlung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.	
Anschritt der/des Erziehungsberechtigten		<b>Schullaufbahempfehlung in Klassenstufe 8</b>	
Familien- und Vorname der Schülerin/ des Schülers	Lerngruppe	Lerngruppenbegleiter/Lerngruppenbegleiterin	
Geburtsstag	Geburtsort		
<p>Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,</p> <p>die Lerngruppenkonferenz hat über den angestrebten Abschluss beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind Folgendes zu empfehlen:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Klassenstufe 9 die Hauptschulabschlussprüfung anzustreben.</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Klassenstufe 9 die Hauptschulabschlussprüfung <b>nicht</b> anzustreben.</p> <p>Die Lerngruppenkonferenz gibt diese Empfehlung auf Grund des bei Ihrem Kind festgestellten Leistungsprofils, seiner Kompetenzen, seiner bisherigen Entwicklung sowie seiner Entwicklungspotenziale. Die Entscheidung über den Schulabschluss, den Ihr Kind anstreben soll, liegt nunmehr in Ihrer Verantwortung.</p> <p>Strebt Ihr Kind die Hauptschulabschlussprüfung an, erbringt es die Leistungsrückmeldungen in <b>Klassenstufe 9 in allen Fächern</b> einheitlich nach den Bildungsstandards der Hauptschule (Niveau G) und wird gezielt auf den Hauptschulabschluss vorbereitet.</p> <p>Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss bzw. die angestrebte Schullaufbahn Ihres Kindes mittels des beigefügten Rückmeldebogens (Blatt 3) <b>bis zum 1. April</b> mit. Sofern Sie eine zusätzliche Beratung durch eine Beratungslehrkraft wünschen, geben Sie bis zu diesem Termin bitte Blatt 4 ab.</p>			
Ort und Datum		Dienstsiegel	
		Schulleiterin/Schulleiter	

Anschrift und Telefonnummer der Gemeinschaftsschule		Schullaufbahnpfehlung <span style="float: right;">Blatt 3</span>	
		Bitte geben Sie dieses Original der Schullaufbahnpfehlung bis spätestens <b>1. April an die Schule</b> zurück.	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten		<b>Schullaufbahnpfehlung in Klassenstufe 8</b> Rückmeldung der Erziehungsberechtigten an die Gemeinschaftsschule	
Familien- und Vorname der Schülerin/ des Schülers	Lerngruppe	Lerngruppenbegleiter/Lerngruppenbegleiterin	
Geburtsort	Geburtsort		
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unser Kind wird in <b>Klassenstufe 9</b></p> <p><input type="checkbox"/> die Hauptschulabschlussprüfung anstreben.</p> <p><input type="checkbox"/> die Hauptschulabschlussprüfung <b>nicht</b> anstreben.</p> <p>In der Klassenstufe 9 wird dann die Entscheidung über die weitere schulische Laufbahn getroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Zutreffendes bitte ankreuzen</b></p>			
Ort und Datum		Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter	

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kind wird in **Klassenstufe 9**

- die Hauptschulabschlussprüfung anstreben.
- die Hauptschulabschlussprüfung nicht anstreben.

In der Klassenstufe 9 wird dann die Entscheidung über die weitere schulische Laufbahn getroffen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Noch Fragen ?